

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Regionalausschusses**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.06.2011  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Ortschaft Thießen, im Sportlerheim,  
Alte Hauptstraße,

---

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU/FDP

Frau Karin Keck

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Fraktion der SPD

Frau Gisela Gebauer

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Uwe Schappach

Ortsbürgermeister

Herr Joachim Krüger

Herr Harald Schröder

Ortschaft Stackelitz

Ortschaft Bräsen

Verwaltung

Frau Jeanette Engel

FB-Leiter Gemeinden/Kultur/Freizeit

Sachverständiger

Herr Boris Krmela

Frau Beyer

Büro für Stadtplanung

Büro für Stadtplanung

**Es fehlten entschuldigt:**

Fraktion der CDU/FDP

Herr Ingo Künne

Frau Birgit Meiling

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

**Gäste:** 2 Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Stellvertretend für den Ortsbürgermeister stellte der Vorsitzende kurz die Ortschaft vor und ging dabei auf die Sehenswürdigkeiten, auf die Wirtschaft und die Problematik mit den Wohnblöcken ein. Der Stadtrat hat und wird sich mit dem ausgewiesenen Windkraftanlagegebiet in Luko/Ortschaft Thießen noch weiter beschäftigen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.2.2011**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

**4. Flächennutzungsplan Stadt Coswig (Anhalt) inkl. Ortschaften**

Herr Krmela vom Büro für Stadtplanung stellte den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) vor. Der Regionalausschuss erhält damit als erster Ausschuss Einblick in die Unterlagen. Er führte zuerst zur Einordnung des FNP aus und übergab eine Übersicht der Planungsebenen, angefangen von der Bundesraumordnung über die Landesplanung, die Regionalplanung hin zur Bauleitplanung einer Gemeinde. Die Kommune hat die Planungshoheit, wobei sie allerdings in übergeordneten Planungen berücksichtigen muss.

Insgesamt sind 22 Ortsteile zu betrachten, wobei die Ortschaft Cobbelsdorf und die Ortschaft Düben bereits einen rechtsgültigen FNP haben. Der FNP der ehemaligen Gemeinde Hundeluft besteht auch, ist aber auf Grund neuer Gesetzmäßigkeiten zu aktualisieren. Des Weiteren gibt es angearbeitete FNP in Thießen und Buko, dessen Inhalte nun übernommen werden sollen.

Die Regionalplanung hat festgelegt, dass Coswig ein Grundzentrum ist und somit bestimmte Aufgaben zu leisten hat.

In der Raumstruktur der Regionalplanung gibt es im Gebiet der Stadt zwei Typen. Der sogenannte Typ 2 umfasst die Fläche der Kernstadt Coswig und die Ortsteile Klieken und Buro. Hier handelt es sich um ländlichen Raum außerhalb von Verdichtungsräumen mit einem relativ günstigen Entwicklungspotential, was für die Wirtschaftsentwicklung bedeutet, dass hier vorrangig mittelständische Betriebe gefördert werden. Der restliche Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) wird laut Raumstruktur als Typ 3 eingestuft. Hier handelt es sich um einen ländlichen Raum außerhalb von Verdichtungsräumen mit relativ günstigen Bedingungen für die Landwirtschaft und den Tourismus.

Weiter sind im FNP zu berücksichtigen die Landschaftspläne, die u. a. schon für Cobbelsdorf, Pülzig und Klieken vorliegen und der für Thießßen angearbeitet wurde. Ebenfalls Berücksichtigung finden muss das Entwicklungskonzept des Naturparks Fläming und auch andere Planungen, wie Straßenplanungen und rechtskräftige Satzungen, wie z. B. Ortsabrundungssatzungen. Deshalb wird es zum FNP auch thematische Beipläne geben.

Der Sinn eines FNP ist, die bauliche und weitere Entwicklung der Kommune bis in das Jahr 2025 vorausschauend festzulegen. Dabei werden die Grundzüge festgelegt, aber dies erfolgt nicht parzellenscharf. Somit ist er nicht vom Bürger angreifbar, da dieser nicht direkt vom FNP betroffen ist. Allerdings sind dies, nach erfolgter Anhörung und Genehmigung, die Behörden. Diese sind dann rechtlich an ihre Aussagen gebunden.

Stadtrat Nocke hinterfragte noch einmal zu den Begriffen Außenbereiche und privilegierte Anlagen.

Herr Krmela erklärte, dass der Innenbereich im Baurecht geregelt ist und somit auch eine Satzung kein weitgreifendes Recht erwirken kann. Privilegierte Anlagen findet man zumeist in der Land- und Forstwirtschaft, wobei hier auch unterschieden werden muss zwischen bestehende Anlagen oder geplanten Anlagen, z. B. für Intensivst-Tierhaltung, die dann nicht mehr als privilegiert gelten. Insgesamt ist festzustellen, dass bei allen Festlegungen immer das gemeindliche Gesamtinteresse im Auge behalten werden muss.

Zu den Besonderheiten der Landschaftsplanung erläuterte Frau Beyer, dass dies in Coswig (Anhalt) natürlich die Elbniederungen sind sowie der Fläming und Teile des Hochflämings. Als besonders positiv werden die unzerschnittenen Naturräume und die naturbelassenen Flämingbäche eingestuft. Es gibt Landschaftsschutzgebiete, wie der Vorfläming oder die mittlere Elbe, es gibt Naturschutzgebiete, wie u. a. die Pfaffenheide, es gibt seltene Tierarten, wie der Eisvogel, die Gebirgsbachstelze oder Kammolch, es gibt ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete u. a. Deshalb wird zum FNP auch ein Umweltbericht erstellt.

Herr Krmela ging noch einmal auf die geplanten Beipläne zum FNP ein. So wird es einen Beiplan geben, indem alle B-Pläne und alle Satzungen, egal ob rechtskräftig oder erst in Aufstellung, aufgenommen werden. Es wird einen Beiplan zum Thema Altlasten geben, zum Thema Denkmalschutz, zum Thema Verkehrsnetz (u. a. auch mit den wichtigsten Radwanderwegen), zum Thema Immissionsschutz und zum Thema Ausgleichsflächen für Ersatzmaßnahmen.

Der Vorsitzende hinterfragte die geplante Zeitschiene bis zum Abschluss des FNP.

Herr Krmela führte aus, dass der Vorentwurf nun vorliegt und dann, nach der Sommerpause, in den Ausschüssen zur Diskussion gestellt werden soll.

Da der FNP aufgrund seiner Größe in 5 Pläne geteilt wurde, schlug er vor, jeweils 2 – 3 Ortschaftsräte zusammen zu fassen und gemeinsam die Vorberatung durchzuführen. Dann könnte im Herbst die öffentliche Auslegung erfolgen und ab 2012 die Einarbeitung der Hinweise und Bedenken.

Auf Nachfrage von Stadträtin Keck, wie mit den Vorschlägen aus den Ortschaften umgegangen wird, meinten Herr Krmela und der Vorsitzende, dass dann gemeinsam abgewogen werden muss. Herr Krmela erklärte das am Beispiel: Sollte der Rosenhof vor haben, seine Ferienwohnungen um eine Hotelanlage zu erweitern, könnte das Bestandteil des Planes werden, allerdings könnte dann diese Festlegung nicht in jeder Ortschaft erfolgen, da das Gesamtbild betrachtet werden muss.

Zum Thema Hubschrauberlandeplatz in Cobbelsdorf erläuterte Herr Krmela, dass der FNP von Cobbelsdorf rechtsgültig ist und damit keine Änderungen erfährt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und schlug vor, im Anschluss an die Sitzung in loser Gesprächsrunde in die einzelnen Pläne Einsicht zu nehmen.

#### **5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende schlug vor, die September-Sitzung in Düben und die November-Sitzung in Bräsen, in der kleinen Gaststätte durchzuführen. Im Anschluss an die Novembersitzung soll der Jahresausklang des Regionalausschusses in der Bowlingbahn stattfinden, dazu sind von Frau Engel 2 Bahnen für je 2 Stunden zu bestellen.

Nachdem es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 30.6.2011

Nössler  
Ausschussvorsitzender

Engel  
Protokollantin